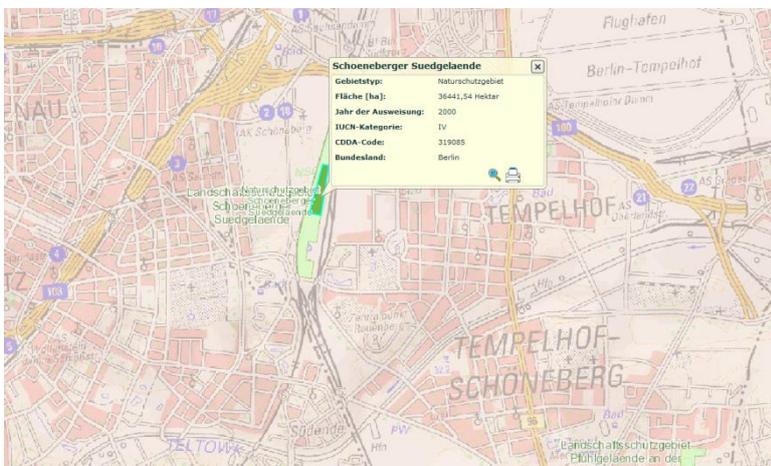


## Naturschutzgebiet Berlin – Schöneberger Südgelände

Rufen Sie auf der Internetseite [geodienste.bfn.de](http://geodienste.bfn.de) das gewünschte Gebiet auf.



Hier sehen Sie die Auflistung zwei verschiedener Gebiete: Die hellgrüne Fläche bezeichnet ein Landschaftsschutzgebiet und die dunkelgrüne ein Naturschutzgebiet. Wenn Sie nun beispielsweise das Naturschutzgebiet wählen, erhalten Sie alle Eckdaten zum Gebiet, wie das Jahr der Ausweisung und das Gesamtflächenmaß.



Nun gilt es die Satzung für das Gebiet aufzurufen, um darin nachzulesen, ob die Nutzung von Drohnen im Naturschutzgebiet Schöneberger Südgelände möglich ist. Dafür empfiehlt sich eine einfache Suchmaschinensuche mit dem Namen des Gebietes. In unserem Fall wird Ihnen die Seite

der Stadtverwaltung Berlins angeboten, die sich als sehr hilfreich herausstellt, da sie eine Zusammenfassung aller Schutzgebiete enthält. Jedes Gebiet wird in einem Steckbrief geschrieben. Hier ist die Einsicht in die Satzung oder Verordnung möglich, die sich als Faksimile aufrufen lässt.

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Umwelt

Home  
Google

Wohnen Bauen Planen Verkehr **Umwelt** Denkmal Über uns Service

Natur und Grün

Naturschutz

NATURA 2000

Schutzgebiete

Artenschutz

Biotopschutz

Baumschutz

Umweltbildung

Landesbeauftragter für Naturschutz

Sachverständigenbeirat

Stiftung Naturschutz Berlin

Naturschutzverbände

Veranstaltungen und Ausstellungen

Vorkaufsrecht nach Naturschutzgesetz

Rechtsgrundlagen

Kontakt

Druckversion

### Naturschutz in Berlin

**NATURA 2000**  
Im Land Berlin sind derzeit mit 15 FFH- und fünf Vogelschutzgebieten 6.326,44 Hektar als NATURA 2000-Gebiete gemeldet, das entspricht 7,10 Prozent der Landesfläche. Sie gehören zu einem europaweiten zusammenhängenden Netz besonderer Schutzgebiete. [» mehr](#)

**Schutzgebiete**  
Die Unterschutzstellung ausgewählter Landschaftsbereiche ist das klassische Instrument zum Schutz von Natur und Landschaft. Um die Schutzgebiete in ihrer Qualität dauerhaft zu sichern, werden spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt. [» mehr](#)

**Artenschutz**  
Alle wild lebenden Tiere und wild wachsenden Pflanzen sind durch das Berliner Naturschutzgesetz geschützt. Für die besonders gefährdeten Arten gelten zusätzliche Zugriffs- und Störungverbote, die den Schutz der Lebensstätten einschließen. [» mehr](#)

<a href="#">Grunewaldsee (südlicher Teil)</a>	Charlottenburg-Wilmersdorf	<a href="#">Karte</a> <a href="#">Sachdaten</a>	
<a href="#">Langes Luch</a>	Steglitz-Zehlendorf	<a href="#">Karte</a> <a href="#">Sachdaten</a>	
<a href="#">Riemerferrenn</a>	Steglitz-Zehlendorf	<a href="#">Karte</a> <a href="#">Sachdaten</a>	
<a href="#">Schlosspark Lichterfelde</a>	Steglitz-Zehlendorf	<a href="#">Karte</a> <a href="#">Sachdaten</a>	
<a href="#">Schöneberger Südgelände</a>	Tempelhof-Schöneberg	<a href="#">Karte</a> <a href="#">Sachdaten</a>	

Die Verordnung für das Schöneberger Südgelände besagt:

### § 5 Verbotene Handlungen

*Insbesondere ist im Naturschutzgebiet verboten [...] 3. im Gebiet Flug- oder Fahrzeugmodelle fliegen oder fahren zu lassen. [...]*